

Oktober 2026

Die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen

Wege zum Abitur

Schuljahr 2027/2028

Primar-
bereich

Sekundar-
bereich I

Sekundar-
bereich II

Berufliche
Schulen

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Abkürzungen

AF	Aufgabenfeld
BGy	Berufliches Gymnasium
GF/GK	Grundfach / Grundkurs
GyO	Gymnasiale Oberstufe
JG	Jahrgang, Jahrgangsstufe
LF/LK	Leistungsfach / Leistungskurs
Sek	Sekundarstufe, Sekundarbereich
SZ	Schulzentrum



Vorwort

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
mit dem Übergang in die Gymnasiale Oberstufe, ein Berufliches Gymnasium oder einen doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten treffen junge Menschen eine wichtige Entscheidung für ihren weiteren Bildungsweg. Denn hier erwerben Sie die Berechtigung zum Studium an allen Universitäten und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Broschüre soll Ihnen Orientierung und einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten geben im Land Bremen auf direktem Weg die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Sie informiert über die unterschiedlichen Bildungsgänge, die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldeverfahren. Außerdem gibt sie Auskunft über die Bedingungen sowie die Durchführung der Abiturprüfung. Am Ende finden Sie darüber hinaus wichtige Kontaktdaten für weiterführende Informationen und ggf. eine individuelle Beratung.

Grundlage der dargestellten Informationen sind insbesondere die Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe, die Verordnung über das Berufliche Gymnasium, die Verordnung über den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife sowie die Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen – jeweils in ihrer geltenden Fassung.

Bitte beachten Sie, dass diese Broschüre lediglich der Orientierung dient. Trotz sorgfältiger Erstellung können sich rechtliche Grundlagen, Verfahren oder organisatorische Regelungen ändern. Maßgeblich sind daher stets die jeweils gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Alle genannten Verordnungen sowie weiterführende und aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des Senators für Kinder und Bildung www.bildung.bremen.de.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Bildungsentscheidung viel Erfolg und einen guten Start auf Ihrem weiteren Weg zum Abitur.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Rackles
Senator für Kinder und Bildung

Inhaltsverzeichnis

Bildungsgänge zum Abitur: GyO, BGy, BFS Assistenten DQ	1
1. Bildungsgänge	1
2. Zugangsvoraussetzungen	2
3. Anwahlverfahren, Anmeldung und Aufnahme	3
Exkurs: Auslandsaufenthalt	4
Aufbau und Organisation der Bildungsgänge	6
1. Gymnasiale Oberstufe (GyO)	6
1.1 Einführungsphase	6
1.2 Qualifikationsphase	6
1.2.1 Profile	7
1.2.2 Bilinguale Profile	7
1.2.3 HIGHSEA-Profil Bremerhaven	7
1.2.4 Leistungs- und Grundkurse	7
1.3 Belegungsverpflichtungen	8
1.4 Fremdsprachen	9
1.5 Nachteilsausgleich und Notenschutz	9
2. Berufliches Gymnasium (BGy)	10
2.1 Einführungsphase	10
2.2 Qualifikationsphase	10
2.3 Leistungs- und Grundkurse	10
2.4 Fremdsprachen	11
2.5 Fachrichtungen und ihre Profilfächer	11
3. Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten	15
Informationstechnische Assistentin / Informationstechnischer Assistent mit Schwerpunkt „Informations- und Netzwerksystemtechnik“	15
Das Abitur: Bedingungen und Durchführung	16
1. Leistungsbewertung	16
2. Zulassung zur Abiturprüfung	16
3. Aufbau der Abiturprüfung	17
3.1 Schriftliche Prüfungen	17
3.2 Mündliche Prüfung	18
4. Feststellung der Allgemeinen Hochschulreife	18
Kontakte und Adressen	19
Stadt Bremen	19
Stadt Bremerhaven	27

Bildungsgänge zum Abitur: GyO, BGy, BFS Assistenten DQ

1. Bildungsgänge

Um die Allgemeine Hochschulreife auf direktem Weg zu erwerben, haben Schüler:innen im Land Bremen die Wahl zwischen

- den Gymnasialen Oberstufen an Oberschulen, Gymnasien und Schulzentren,
- den Beruflichen Gymnasien mit unterschiedlichen Fachrichtungen und
- dem doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten.

Mit der Wahl einer Schule ist auch die Entscheidung für ein Profil zu treffen, denn alle genannten Bildungsgänge sind in Profilen organisiert. Diese setzen sich aus einer Kombination von mindestens zwei Fächern (ein Leistungskurs und mindestens ein Grundkurs) zusammen. In den Profilen werden bestimmte Lerninhalte fächerübergreifend in einer festen Lern-/Profilgruppe durchgängig bis zum Abitur unterrichtet. Durch die Wahlmöglichkeit von Schule und Profil lassen sich Schullaufbahnen auf die individuellen Stärken und Neigungen der Schüler:innen ausrichten.

Gymnasiale Oberstufe (GyO)

Die Gymnasiale Oberstufe an Oberschulen, Gymnasien und einzelnen Schulzentren der Sekundarstufe II führt Schüler:innen in drei Jahren zur Abiturprüfung. Die Dauer der Gymnasialen Oberstufe ist unabhängig davon, ob Schüler:innen die Sekundarstufe I auf einer Oberschule (fünf oder sechs Jahre) oder auf einem Gymnasium (fünf Jahre) erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. In Letzterer wird die Zulassung zu den Abiturprüfungen erworben.

Mit der Wahl einer Schule müssen sich die Schüler:innen für einen inhaltlichen Schwerpunkt entsprechend der angebotenen Profile entscheiden. An einzelnen Standorten werden über die Abiturprüfung hinaus zusätzlich Prüfungen für internationale Abschlüsse und Studienberechtigungen angeboten.¹

Berufliches Gymnasium (BGy)

Das Berufliche Gymnasium richtet sich an Schüler:innen, die bereits Interesse an einem bestimmten Berufsfeld haben. Wie die Gymnasiale Oberstufe führt das Berufliche Gymnasium über die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife). Der Unterricht ist in Form eines Systems aus Leistungs- und Grundfächern organisiert, wobei ein Leistungsfach das berufliche Profil kennzeichnet. Die Profile orientieren sich an konkreten Berufsfeldern und sind nach diesen benannt. Je nach Standort werden die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Gestaltung sowie Gesundheit und Soziales mit jeweils unterschiedlichen Profilmöglichkeiten angeboten.

Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit Allgemeiner Hochschulreife (BFS Assistenten DQ)

Die Berufsfachschule für Assistenten bietet den doppelqualifizierenden Bildungsgang „Informationstechnische Assistentin / Informationstechnischer Assistent mit dem Schwerpunkt

¹ Gymnasium Horn: Möglichkeit zum Erwerb des deutschen und französischen Abiturs (Baccalauréat); Hermann-Böse-Gymnasium: Möglichkeit zum Erwerb des International Baccalaureat

Informations- und Netzwerksystemtechnik“ an. Dieser Bildungsgang richtet sich an technisch interessierte Schüler:innen.

Der Bildungsgang führt innerhalb von vier Jahren sowohl zum Abitur als auch zu einem anerkannten Berufsabschluss. Das festgelegte Fachprofil führt dazu, dass der Unterricht durchgängig im Klassenverband stattfindet. Der doppelqualifizierende Bildungsgang wird ausschließlich am Schulzentrum der Sekundarstufe II in Utbremen (Stadtgemeinde Bremen) angeboten.

2. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch einer Gymnasialen Oberstufe, eines Beruflichen Gymnasiums oder des doppelqualifizierenden Bildungsgangs der Berufsfachschule für Assistenten mit Allgemeiner Hochschulreife ist eine entsprechende Berechtigung (Versetzung), die im Zeugnis ausgewiesen wird. Schüler:innen erhalten die Zugangsberechtigung am Ende der Sekundarstufe I, wenn zu erwarten ist, dass sie in der Sekundarstufe II erfolgreich mitarbeiten und die Abiturprüfung erfolgreich bestehen können. Am Gymnasium und an der Oberschule wird diese Versetzung in der Regel am Ende der 9. Jahrgangsstufe (im achtjährigen Bildungsgang zum Abitur) oder am Ende der 10. Jahrgangsstufe (im neunjährigen Bildungsgang zum Abitur) durch die Zeugniskonferenz ausgesprochen.

Schüler:innen, die im Rahmen der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule den Mittleren Schulabschluss in den schriftlichen Prüfungen der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mit durchschnittlich befriedigenden Leistungen sowie in den mündlichen Prüfungen mit mindestens befriedigenden Leistungen erwerben, sind ebenfalls zum Besuch der genannten Bildungsgänge berechtigt.

Auch Schüler:innen, die ihren Mittleren Schulabschluss an einer Berufsschule erworben haben, können ein Berufliches Gymnasium besuchen. Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule sowie die Teilnahme an einem Beratungsgespräch. Unter bestimmten Voraussetzungen ist nach dem Besuch einer Berufsfachschule oder Fachoberschule auch ein direkter Einstieg in die Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums möglich. Über die jeweiligen Voraussetzungen informieren die beruflichen Gymnasien.

Zulassungsvoraussetzung für den doppelqualifizierenden Bildungsgang an der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss Allgemeine Hochschulreife ist außer der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe (Versetzung) der Nachweis befriedigender Leistungen in den Fächern Mathematik und Physik. Genauere Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zum doppelqualifizierenden Bildungsgang vermittelt das Schulzentrum der Sekundarstufe II in Utbremen.

3. Anwahlverfahren, Anmeldung und Aufnahme

Für den Besuch einer Gymnasialen Oberstufe, eines Beruflichen Gymnasiums und des doppelqualifizierenden Bildungsgangs ist eine Anmeldung erforderlich.

Entsprechende Anmeldeformulare erhalten die Schüler:innen der 9. Klassen (im achtjährigen Bildungsgang zum Abitur) bzw. der 10. Klassen (im neunjährigen Bildungsgang zum Abitur) in der von ihnen besuchten Schule (in der Stadt Bremen nach den Herbstferien, in der Stadt Bremerhaven nach den Weihnachtsferien).

Für Schüler:innen von Privatschulen sind die Unterlagen direkt beim Senator für Kinder und Bildung bzw. beim Schulamt der Stadt Bremerhaven erhältlich. Dies gilt auch für interessierte Schüler:innen, die im laufenden Schuljahr keine oder keine bremische Schule besucht haben. Anmeldeformulare für den doppelqualifizierenden Bildungsgang sind direkt beim Schulzentrum des Sekundarbereichs II in Utbremen erhältlich.

Um den Anmeldebogen vollständig ausfüllen zu können, ist es unerlässlich,

1. sich über die Profil- und Fächerangebote der Schulen zu informieren (Entscheidung für erst- und zweitgewählten Standort), sowie
2. aus den Angeboten der erstgewählten Schule ein vorrangiges und ein nachrangiges Profil und
3. aus den Angeboten der zweitgewählten Schule ein vorrangiges Profil für die Qualifikationsphase zu wählen.

Hilfestellung geben die in jedem Jahr von November bis Anfang Februar stattfindenden Informationsveranstaltungen in den Schulen. Darüber hinaus sind Einzelberatungen in der derzeit besuchten oder zukünftigen Schule möglich. In der Stadt Bremen werden auch Hospitationen und Tage der offenen Tür angeboten. Angebote zur Schullaufbahnberatung finden in der Stadtgemeinde Bremen darüber hinaus in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) statt. Die Abgabe der Anmeldung erfolgt – unabhängig von erst- oder zweitgewünschter Schule grundsätzlich in der jeweils zurzeit besuchten öffentlichen Schule der Sekundarstufe I. Schüler:innen, die in Bremerhaven das Profil HIGHSEA anwählen möchten, geben den Anmeldebogen direkt beim Alfred-Wegener-Institut ab. Bewerber:innen, die derzeit eine Privatschule oder gegenwärtig keine oder keine bremische Schule besuchen, geben den Wahlbogen direkt in der erstgewählten Schule ab.

Zu beachten ist, dass pro Schüler:in nur ein Anmeldebogen für das Aufnahmeverfahren abgegeben werden darf. Nur der doppelqualifizierende Bildungsgang bildet hier eine Ausnahme: Neben der Bewerbung für den doppelqualifizierenden Bildungsgang, die direkt beim Schulzentrum des Sekundarbereichs II in Utbremen abzugeben ist, ist eine Anmeldung an einer Gymnasialen Oberstufe oder an einem Beruflichen Gymnasium möglich.

In **Bremen** ist der Anmeldeschluss am **10. Februar 2027**.

In **Bremerhaven** ist der Anmeldeschluss am **1. März 2027**.

Für das **HIGHSEA-Profil** sind Anmeldungen bis zum **19. Februar 2027 um 15:00 Uhr** direkt beim Alfred-Wegener-Institut, Am Handelshafen 12, 27570 Bremerhaven abzugeben.

Bis zu den Osterferien wird das Aufnahmeverfahren an den Schulen durchgeführt. Anschließend erhalten alle Schüler:innen einen Aufnahmebescheid.

Schüler:innen, die die Gymnasiale Oberstufe ihrer bisherigen Schule oder einer ihr zugeordneten Schule besuchen möchten, erhalten dort mit der Erstwahl sicher einen Schulplatz - allerdings ohne Anspruch, das erstgewählte Profil oder weitere gewünschte Fächer belegen zu können. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Profil oder Fach.

Hinweis für Schüler:innen aus Niedersachsen:

Schüler:innen, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben, können in Bremen in eine Gymnasiale Oberstufe, ein Berufliches Gymnasium oder den doppelqualifizierenden Bildungsgang aufgenommen werden, wenn zuvor der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben wurde und eine sogenannte Freistellungserklärung des für den jeweiligen niedersächsischen Wohnsitz zuständigen regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) vorliegt. Für Schüler:innen, die im Altkreis Wesermünde wohnen und eine Schule in Bremerhaven besuchen wollen, ist keine Freistellungserklärung notwendig. Der Anmeldebogen und die Freistellungserklärung müssen direkt an der angewählten Schule abgegeben werden.

Bewerber:innen, die ihren ersten Wohnsitz nicht im Land Bremen haben und somit auch nicht der Schulpflicht des Bundeslandes Bremen unterliegen, werden gegenüber Bewerber:innen aus Bremen nachrangig im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht grundsätzlich nicht.

Exkurs: Auslandsaufenthalt

Während des Besuchs der Gymnasialen Oberstufe, des Beruflichen Gymnasiums oder des doppelqualifizierenden Bildungsgangs ist ein Auslandsaufenthalt² prinzipiell möglich, sollte aber mit Beginn der Qualifikationsphase beendet sein. Schüler:innen, die vor Eintritt in die Einführungsphase einen Auslandsaufenthalt erwägen, nehmen am regulären Anwahlverfahren teil, um nach ihrer Rückkehr den angewählten Bildungsgang besuchen zu können.

Grundlegende Voraussetzung für den Schulbesuch im Ausland ist ein entsprechender Antrag auf Beurlaubung, der in der jeweils besuchten Schule gestellt und von der zuständigen Fachaufsicht genehmigt wird. Nach Rückkehr muss der Schulbesuch im Ausland durch schulische Leistungsnachweise belegt werden.

Vor dem geplanten Auslandsaufenthalt klärt die Schule in einem Beratungsgespräch mit antragstellenden Schüler:innen die Bedingungen wie auch die individuellen Möglichkeiten des Wiedereintritts in den Bildungsgang nach dem Auslandsaufenthalt. Dabei lassen sich zwei Varianten unterscheiden: Entweder wird der Bildungsgang nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes durch Nachholen der verpassten Halbjahre fortgesetzt oder es kommt – unter bestimmten Voraussetzungen – zum Überspringen der versäumten Halbjahre. Welche der beiden Varianten in Frage kommt, wird in einem weiteren Beratungsgespräch nach Beendigung der Auslandszeit entschieden. Zu bedenken ist dabei, dass die Schüler:innen im Falle des Überspringens versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nacharbeiten müssen.

Im Beruflichen Gymnasium und im doppelqualifizierenden Bildungsgang ist ein Überspringen der versäumten Halbjahre nicht möglich. In allen Fällen wird die Zeit des Auslandsaufenthaltes nicht auf die

² Vgl. Merkblatt über Auslandsaufenthalte: <https://www.bildung.bremen.de/gymnasiale-oberstufe-3813>

gesamte Verweildauer in der Gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium oder im doppelqualifizierenden Bildungsgang angerechnet.

Aufbau und Organisation der Bildungsgänge

1. Gymnasiale Oberstufe (GyO)

Die Gymnasiale Oberstufe bereitet durch die Vermittlung einer allgemeinen Grundbildung unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung in Wahlpflicht- und Profilorganisation auf die Allgemeine Hochschulreife vor. Um diese zu erlangen, sind verschiedene Belegauflagen zu erfüllen. Diese unterscheiden sich in der einjährigen Einführungs- und der zweijährigen Qualifikationsphase, die im Folgenden erläutert werden.

1.1 Einführungsphase

Das erste Jahr der Gymnasialen Oberschule wird als Einführungsphase³ bezeichnet. In der Einführungsphase werden die Lerninhalte aus der Sekundarstufe I einerseits fortgesetzt, andererseits wird inhaltlich wie methodisch bereits auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vorbereitet.

Der Unterricht findet auf der Grundlage einer allgemeinverbindlichen Stundentafel überwiegend im Klassenverband statt. Er umfasst ca. 35 Wochenstunden und ist als Vor- und Nachmittagsunterricht und – je nach Fächerangebot – auch schulübergreifend organisiert. Individuelle Schwerpunkte lassen sich im Rahmen des Wahlpflichtbereichs setzen.

Die Fächer, in denen eine Abiturprüfung abgelegt werden soll, müssen spätestens zum zweiten Halbjahr der Einführungsphase begonnen und durchgehend bis zur Abiturprüfung belegt werden. Dazu zählen insbesondere die Fächer, die in der Qualifikationsphase als Leistungskurse belegt werden sollen.

Am Ende der Einführungsphase erfolgt die Versetzung in die Qualifikationsphase. Diese wird von der Versetzungskonferenz am Ende der Einführungsphase ausgesprochen, wenn in der Qualifikationsphase eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist. Schüler:innen, die die Versetzung nicht erreichen, können die Einführungsphase in der Regel einmal wiederholen. Schüler:innen, deren Versetzung in die Qualifikationsphase gefährdet ist, und die den Mittleren Schulabschluss bei Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe noch nicht erworben haben, nehmen in der Einführungsphase an den Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses teil.

1.2 Qualifikationsphase

Das zweite und dritte Jahr der Gymnasialen Oberstufe werden als Qualifikationsphase⁴ bezeichnet. Im Fokus der Qualifikationsphase steht die gezielte inhaltliche Vorbereitung auf die Abiturprüfung. Die in der Qualifikationsphase erreichten Leistungen fließen zu einem Großteil in die Gesamtqualifikation und damit in die am Ende erreichte Abiturnote ein.

Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist in Kursen organisiert, die entweder auf grundlegendem (Grundkurse) oder erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) belegt werden. Zudem nehmen die Schüler:innen an einem fächerübergreifenden und Projektkurs teil, an dessen Ende ein Projekt erstellt wird.

Innerhalb der Qualifikationsphase finden keine Versetzungen statt. Wird am Ende eines Halbjahres durch die Zeugniskonferenz festgestellt, dass ein/e Schüler:in die Zulassung zur Abiturprüfung nicht

³ Für Schüler:innen im achtjährigen Bildungsgang entspricht die Einführungsphase der Klassenstufe 10, für Schüler:innen im neunjährigen Bildungsgang der Klassenstufe 11.

⁴ Für Schüler:innen im achtjährigen Bildungsgang entspricht die Qualifikationsphase den Klassenstufen 11 und 12, für Schüler:innen im neunjährigen Bildungsgang den Klassenstufen 12 und 13.

mehr erreichen kann, muss das Schuljahr wiederholt werden. Wenn eine Wiederholung nicht möglich ist, weil das Abitur innerhalb der maximalen Verweildauer nicht mehr erreicht werden kann, muss die Schule verlassen werden. Nach Erfüllung bestimmter Kriterien ist die Bescheinigung des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich.

1.2.1 Profile

Ein Profil setzt sich aus einem Leistungskurs und mindestens einem Grundkurs zusammen. In diesen festen Profilgruppen können die Inhalte fächerübergreifend vermittelt werden. Auf diese Weise können Problemstellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und bearbeitet werden.

Die Profilangebote unterscheiden sich je nach Standort, da nicht jede Schule alle Fächerkombinationen realisieren kann. Die Profilangebote der Schulen können dem Anschreiben, das dem Anmeldebogen beiliegt, entnommen werden. Das Prinzip der Profilbildung wird in nachfolgender Tabelle beispielhaft für eine Gymnasiale Oberstufe in der Stadtgemeinde Bremen dargestellt:

Profil	Leistungskurs	Grundkurs 1	(ggf.) Grundkurs 2
Sprache und Kultur	Englisch	Geschichte	Biologie
Umwelt und Verantwortung	Biologie	Politik	Chemie
Individuum und Gesellschaft	Deutsch	Pädagogik	Politik
Dialog und Dynamik (bilingual)	Englisch	Geschichte	Darstellendes Spiel

1.2.2 Bilinguale Profile

Einige Schulen bieten auch bilinguale Profile an. In diesen werden sprachliche Kompetenzen erworben, die über die Ergebnisse eines üblichen Fremdsprachenunterrichts hinausgehen. Die Schüler:innen lernen neben einer umgangssprachlichen Geläufigkeit auch komplizierte naturwissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Sachverhalte und Zusammenhänge fremdsprachlich zu bewältigen.

Sofern ein bilinguales Profil belegt wird, besteht die Möglichkeit neben der Allgemeinen Hochschulreife zusätzliche internationale Abschlüsse zu erwerben. In der Stadt Bremen bieten das Gymnasium Horn gleichermaßen den Erwerb des deutschen und französischen Abiturs (Baccalauréat) und das Hermann-Böse-Gymnasium die Möglichkeit zum Erwerb des International Baccalaureat an.

1.2.3 HIGHSEA-Profil Bremerhaven

HIGHSEA ist ein in Deutschland einmaliges Unterrichtsprojekt in Bremerhaven. Es nimmt in jedem Jahr 24 Schüler:innen auf, die an zwei Tagen pro Woche im Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung lernen, experimentieren und sich auf das Abitur vorbereiten. Die Fächergrenzen zwischen Biologie, Chemie, Mathematik und Englisch sind in diesen Stunden weitgehend aufgelöst. Der übrige Unterricht findet am Schulzentrum Carl von Ossietzky (GyO) statt.

1.2.4 Leistungs- und Grundkurse

In Leistungskursen werden einerseits vertieftes Fachwissen sowie andererseits methodische Kenntnisse vermittelt, um die Schüler:innen auf die Arbeitsweise an Universitäten und Fachhochschulen vorzubereiten. Insgesamt müssen zwei Leistungskurse belegt werden, die jeweils mit fünf Wochenstunden unterrichtet und deren Inhalte später im Abitur geprüft werden.

Durch die Entscheidung für ein Profil steht der erste Leistungskurs bereits fest. Grundsätzlich ist bei der Anwahl zu berücksichtigen, dass eines der folgenden Fächer als Leistungskurs belegt werden

muss:

- Deutsch,
- eine fortgeführte Fremdsprache,
- Mathematik oder
- eine Naturwissenschaft.

Wird eine Naturwissenschaft als Leistungskurs gewählt, muss der weitere Leistungskurs Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes sein.

Grundkurse, deren Fachinhalte auf grundlegendem Niveau vermittelt werden, werden in der Regel mit drei, mindestens aber mit zwei Wochenstunden unterrichtet. Nach der Wahl eines Profils und des zweiten Leistungskurses bestimmen in erster Linie die verpflichtenden Belegungsaufgaben die Auswahl der Grundkurse. Zwei der Grundkurse sind als sogenanntes drittes und viertes Prüfungsfach Bestandteil der Abiturprüfung.

1.3 Belegungsverpflichtungen

Alle Unterrichtsfächer der Gymnasialen Oberstufe sind – mit Ausnahme des Faches Sport – drei verschiedenen Aufgabenfeldern zugeordnet:

Das Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld) umfasst die Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel.

Das Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld) umfasst die Fächer Geographie, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Politik, Psychologie, Rechtskunde, Religion und Wirtschaftslehre (Volkswirtschaftslehre).

Das Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld) umfasst die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) und Informatik.

Folgende Pflichtfächer müssen in der Gymnasialen Oberstufe durchgängig – also in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase – belegt werden:

- Deutsch,
- eine fortgesetzte Fremdsprache⁵,
- Mathematik,
- eine Naturwissenschaft,
- ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes und
- Sport.

In der Qualifikationsphase sind zusätzlich zu belegen:

⁵ Als fortgesetzte Fremdsprache gilt eine in den letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I belegte Fremdsprache.

- Geschichte in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren oder Politikunterricht, in dem historische Anteile ausgewiesen sind, in vier aufeinander folgenden Halbjahren,
- Religion oder Philosophie in zwei aufeinander folgenden Halbjahren und
- Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel in zwei aufeinander folgenden Halbjahren.

Fächer, in denen eine Abiturprüfung abgelegt werden soll, müssen spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres der Einführungsphase belegt werden. Der Wechsel von Fächern ist bis zum Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase möglich.

1.4 Fremdsprachen

In der Gymnasialen Oberstufe werden Fremdsprachen entweder aufbauend auf den Unterricht in der Sekundarstufe I fortgeführt und/oder neu begonnen.

Schüler:innen, die vor dem Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe bereits mindestens vier Schuljahre lang durchgehend zwei Fremdsprachen gelernt haben, müssen in der Oberstufe nur eine dieser Sprachen fortführen. Wurde die zweite Fremdsprache erst später begonnen und bis zum Ende der Sekundarstufe I noch nicht über vier Schuljahre hinweg belegt, müssen beide Fremdsprachen bis zum Ende der Gymnasialen Oberstufe weitergeführt werden.

Sollte in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache unterrichtet worden sein, muss eine zweite Fremdsprache in der Einführungsphase neu begonnen und zusammen mit der ersten Fremdsprache bis zum Ende der Gymnasialen Oberstufe fortgesetzt werden. Eine in den letzten zwei aufeinander folgenden Jahrgangstufen in der Sekundarstufe I belegte Fremdsprache gilt hierbei als fortgesetzte Fremdsprache. Diese kann in der Gymnasialen Oberstufe nicht neu begonnen werden.

Das Angebot an Fremdsprachen variiert je nach Standort und Profil. Einige Fremdsprachen werden schulübergreifend unterrichtet. Im Falle von Latein ist der Erwerb des Latinums möglich; Alt-Griechisch kann mit dem Graecum abgeschlossen werden.

1.5 Nachteilsausgleich und Notenschutz

Schüler:innen, die aufgrund einer erheblichen, langwierigen Beeinträchtigung oder Erkrankung einen Nachteilsausgleich oder einen Nachteilsausgleich und einen Notenschutz weiterhin benötigen, beantragen diesen mit Eintritt in die Einführungsphase in ihrer Gymnasialen Oberstufe. Je nach Art der Einschränkung, z. B. bei festgestellter Beeinträchtigung beim Lesen oder Rechtschreiben, ist eine Stellungnahme der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) und/oder der Mobilen Dienste (siehe Kontakte im Anhang) erforderlich. Diese darf nicht älter als 18 Monate sein.

Wird im Einzelfall über den Nachteilsausgleich hinaus ein Notenschutz – d. h. der Verzicht auf die Bewertung oder eine angepasste Bewertung in Teilbereichen – notwendig, ist der Antrag in der Einführungsphase bis spätestens 30. April an die Schulaufsicht zu richten. Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten und/oder die volljährigen Schüler:innen. Der Antrag ist über die Schule einzureichen und muss eine schulische Stellungnahme sowie eine Stellungnahme des ReBUZ bzw. des zuständigen Mobilen Dienstes enthalten.

Ein Nachteilsausgleich oder Notenschutz in der Sekundarstufe II kann grundsätzlich nur dann beantragt werden, wenn er bereits in der Sekundarstufe I gewährt wurde. Eine Ausnahme bilden Erkrankungen, die erst nach Abschluss der Sekundarstufe I auftreten. Im Gegensatz zum Nachteilsausgleich, der keine Bemerkung in den Zeugnissen nach sich zieht, wird der Notenschutz in den Zeugnissen der Qualifikationsphase wie im Abiturzeugnis vermerkt, da er eine Abweichung von den Bedingungen der Leistungserbringung darstellt.

2. Berufliches Gymnasium (BGy)

Das Berufliche Gymnasium bietet neben einer allgemeinen Grundbildung einen auf bestimmte berufliche Fachrichtungen ausgerichteten Unterricht an. Je nach Standort unterscheiden sich die Beruflichen Gymnasien nicht nur in ihren Fachrichtungen, sondern auch in den Profilangeboten. Die Zusammenstellung der Fächer in den jeweiligen Fachrichtungen und Profilen steht dabei weitgehend fest, um Pflichtfächer und Mindestbelegungen abzudecken. Einige Standorte ermöglichen auch bilinguale Profile. Wie die Gymnasiale Oberstufe gliedert sich das Berufliche Gymnasium grundsätzlich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase. Die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen wie die Bestimmungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz entsprechen denen der Gymnasialen Oberstufe.

2.1 Einführungsphase

Im Beruflichen Gymnasium lernen die Schüler:innen im ersten Jahr ihre neuen beruflichen Profilfächer kennen. Hierzu zählt insbesondere die jeweilige Fachpraxis. Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt. Da für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums keine fachspezifischen Vorkenntnisse erforderlich sind, ist die Einführungsphase so aufgebaut, dass Lernrückstände ggf. effektiv aufgearbeitet und die Schüler:innen an die Anforderungen und selbstständigen Arbeitsweisen eines zum Abitur führenden Bildungsganges herangeführt werden können. Neben den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind die zu belegenden Fächer weitgehend durch die Stundentafeln der jeweiligen Profile festgelegt.

2.2 Qualifikationsphase

Die zweijährige Qualifikationsphase bereitet die Schüler:innen inhaltlich wie auch methodisch auf die Abiturprüfung vor. Die Profilgruppen aus der Einführungsphase bleiben erhalten, während die übrigen Fächer nun größtenteils in Kursen auf grundlegendem (Grundkurse) oder erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) organisiert sind. Im Rahmen der Fachpraxis werden Methodenkompetenzen vermittelt und an Projekten erarbeitet. Wie in den Gymnasialen Oberstufen muss eine fächerübergreifende Projektarbeit angefertigt werden, die auch Voraussetzung für die Zulassung zum Abitur ist. Der Einstieg in die Qualifikationsphase ist unter der Voraussetzung bestimmter beruflicher Vorbildung ohne den Besuch der Einführungsphase möglich.

2.3 Leistungs- und Grundkurse

Die Qualifikationsphase ist an Beruflichen Gymnasien – wie an Gymnasialen Oberstufen auch – durch ein System aus Leistungs- und Grundkursen geprägt. Leistungskurse, die jeweils mit fünf Wochenstunden unterrichtet werden, vermitteln den Schüler:innen Kompetenzen in Form von vertieftem Wissen aus dem jeweiligen Fachgebiet und umfangreiche methodische Kenntnisse und Fähigkeiten. Während das erste Leistungsfach grundsätzlich das berufsbezogene Fach des Profils ist, wird das zweite Leistungsfach erst zu Beginn der Qualifikationsphase gewählt:

- Deutsch (BGy Fachrichtungen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft) bzw.
- Englisch (BGy Fachrichtungen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft) bzw.
- Biologie (BGy Fachrichtung Gesundheit und Soziales) bzw.
- Mathematik (BGy Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft).

Beide Leistungsfächer sind durchgängig bis zum Abitur zu belegen und werden im Abitur schriftlich geprüft. Die zu belegenden Grundkurse werden in den Fachrichtungen und Profilen mit den Leistungskursen verknüpft, um den Belegungsverpflichtungen zu genügen.

2.4 Fremdsprachen

Im Beruflichen Gymnasium muss Englisch als erste Fremdsprache durchgängig belegt werden. Für die zweite Fremdsprache gilt: Schüler:innen, die in der Sekundarstufe I keinen oder bis zum Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums keinen durchgehenden Unterricht in mindestens vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen in einer zweiten Fremdsprache hatten, müssen diese in der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums neu beginnen und zusammen mit Englisch bis zum Abitur beibehalten. Eine in den letzten zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I belegte Fremdsprache gilt als fortgesetzte Fremdsprache und kann daher im Beruflichen Gymnasium nicht neu begonnen werden.

2.5 Fachrichtungen und ihre Profulfächer

Fachrichtung „Gestaltung“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Gestaltung - vermittelt eine gute Grundlage für Studiengänge in Architektur, Kunst, Design oder Media/Multimedia. Mitarbeiter:innen mit einer ausgewiesenen Gestaltungskompetenz werden allerdings auch in anderen Berufen benötigt, wie z. B. Grafik- und Mode-Designer. Im Beruflichen Gymnasium „Gestaltung“ werden zwei Profile angeboten, von denen eines gewählt werden muss:

Profil „Gestaltung“

- | | |
|----------------|--|
| Leistungsfach: | • Gestaltung |
| Grundfächer: | • Geschichte (Schwerpunkt Kunst- und Kulturgeschichte) |
| | • Berufliche Informatik |
| | • Fachpraxis Gestaltung |

Profil „Multimedia“

- | | |
|----------------|-------------------------|
| Leistungsfach: | • Multimedia |
| Grundfächer: | • Geschichte |
| | • Berufliche Informatik |
| | • Fachpraxis Gestaltung |

Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Gesundheit und Soziales - spricht insbesondere Schüler:innen an, die später ein Studium im Sozial- oder Gesundheitswesen oder eine Berufsausbildung in diesen Bereichen (z. B. Logopädie, Physiotherapie) ergreifen möchten. Zur Wahl stehen folgende Profile:

Profil „Sozialpädagogik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Pädagogik/Psychologie
 - Biologie
 - Berufliche Informatik oder Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Fachpraxis Sozialpädagogik

Profil „Gesundheit“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Gesundheit
 - Biologie
 - Berufliche Informatik oder Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Fachpraxis Gesundheit

Fachrichtung „Technik“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Technik - spricht insbesondere Schüler:innen an, die später ein Studium in Ingenieurstudiengängen, wie z. B. Informatik, Produktionstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, ein Architekturstudium oder Studiengänge im Bereich Umwelttechnik (z. B. Geowissenschaften, angewandte Biologie, Bionik, Klimaforschung, regenerative Energietechnik, Ver- und Entsorgung) sowie Gestaltung- und Medientechnik anstreben. Die einzelnen Profile mit den jeweiligen Schwerpunkten bieten zudem eine gute Grundlage für Ausbildungsberufe mit technischem Schwerpunkt, wie z. B. in IT-Ausbildungsgängen oder der Mechatronik, im Bauwesen, der Raumgestaltung, in einem zukunftsfähigen Berufsfeld der Umwelttechnik und im Bereich von Design und Mediengestaltung. Im Beruflichen Gymnasium Technik werden mehrere Profile angeboten. Es kann wahlweise profilübergreifend ein bilingualer Kurs Wirtschaft (Englisch) belegt werden. Zur Wahl stehen folgende Profile:

Profil „Informationstechnik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Informationstechnik
 - Geschichte/Politik
 - Berufliche Informatik
 - Fachpraxis Technik

Profil „Mechatronik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Mechatronik
 - Geschichte/Politik
 - Berufliche Informatik
 - Fachpraxis Technik

Profil „Luft- und Raumfahrttechnik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Luft- und Raumfahrttechnik
 - Geschichte/Politik
 - Berufliche Informatik
 - Fachpraxis Technik

Profil „Technik und Management“

- Leistungsfach: • Technik und Management
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Profil „Technische Biologie“

- Leistungsfach: • Technische Biologie
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Profil „Architektur und Bautechnik“

- Leistungsfach: • Architektur und Bautechnik
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“

- Leistungsfach: • Gestaltungs- und Medientechnik
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Fachrichtung „Wirtschaft“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Wirtschaft - bereitet insbesondere auf Studiengänge in Betriebs- und Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Rechtswissenschaften sowie auf kaufmännische, informationstechnische und rechtsberatende Berufe (z. B. Industrie-, Speditions-, Informatik-kauffrau/-kaufmann, Justiz, Polizeidienst) und entsprechende Lehramtsstudiengänge vor. Im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft werden drei Profile angeboten, darüber hinaus kann profilübergreifend ein bilingualer Kurs Wirtschaft (Englisch) belegt werden. Folgende Profile stehen zur Wahl:

Profil „Betriebswirtschaft / Rechnungswesen“

- Leistungsfach: • Betriebswirtschaft/Rechnungswesen
- Grundfächer: • Volkswirtschaft
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Betriebswirtschaft

Profil „Wirtschaftsinformatik“

- Leistungsfach: • Wirtschaftsinformatik
- Grundfächer: • Betriebs- und Volkswirtschaft
- Rechnungswesen
- Fachpraxis Wirtschaftsinformatik

Profil „Recht“

Leistungsfach:

Grundfächer:

- Recht
- Betriebs- und Volkswirtschaft
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Recht

3. Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten (BFS Assistenten DQ)

Den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten, der sowohl zum Abitur als auch zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, gibt es derzeit nur in der Stadtgemeinde Bremen. Das Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen bietet den doppelqualifizierenden Bildungsgang zur Informationstechnischen Assistentin / zum Informationstechnischen Assistenten mit dem Schwerpunkt Informations- und Netzwerksystemtechnik an.

Dieser Bildungsgang führt innerhalb von vier Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife sowie zu einem anerkannten Berufsabschluss. Nach erfolgreicher Beendigung ist somit ein Studium oder der Einstieg in den erlernten Beruf möglich.

Die vier Schuljahre gliedern sich zur Hälfte in eine Einführungs- und eine Qualifikationsphase. Der Bildungsgang hat ein festgelegtes Fachprofil und der Unterricht findet durchgängig im Klassenverband statt. Die Unterrichtsinhalte und Arbeitsformen sind auf das Ziel der Studierfähigkeit (selbstständige Arbeitsweisen, wissenschaftliche Inhalte) und den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ausgerichtet.

Informationstechnische Assistentin / Informationstechnischer Assistent mit Schwerpunkt „Informations- und Netzwerksystemtechnik“

Der doppelqualifizierende Bildungsgang zur Informationstechnischen Assistentin / zum Informationstechnischen Assistenten spricht Schüler:innen an, die den Schwerpunkt ihrer schulischen Laufbahn auf Informatik/Informationstechnik legen wollen und sich in diesem Bereich eine spätere Berufstätigkeit vorstellen können.

Als Leistungskurse sind Mathematik und Informationstechnik vorgesehen. Die fachpraktische Ausbildung enthält u. a. folgende Schwerpunkte: Bereitstellen und Warten von technischer Hardware, Konfigurieren von Rechnern, Anbinden von Computern an Inter- und Intranet, Verwalten von Computernetzen, Softwareentwicklung und Programmierung. Darüber hinaus sind berufsbezogene Projekte und Praktika in Bremer Unternehmen in die Ausbildung integriert.

Das Abitur: Zulassungsbedingungen und Durchführung

1. Leistungsbewertung

In allen Bildungsgängen, die zum Abitur führen, sind nicht nur die Belegverpflichtungen zu erfüllen, sondern es zählen auch die erbrachten Leistungen. Ab der Qualifikationsphase fließen diese maßgeblich in die Zulassung zum Abitur und in die Abiturnote ein.

Die Leistungsbewertung basiert auf den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und der laufenden Unterrichtsarbeit (schriftliche Tests, mündliche Beiträge, Hausarbeiten, Präsentationen und Projektvorstellungen) sowie – je nach Fach – praktischen Tätigkeiten. Je nach Kursart (Leistungs- oder Grundkurs) und Fach variiert pro Halbjahr die Zahl der Klausuren oder gleichwertigen Ersatzleistungen. In der Regel werden Klausuren geschrieben; unter bestimmten Voraussetzungen können Referate oder Präsentationen ihre Stelle einnehmen. Die Anforderungen der Klausuren orientieren sich zunehmend an der schriftlichen Abiturprüfung. Für das Fach Sport gelten eigene Regelungen.

Am Ende jedes Halbjahres informiert ein Zeugnis über den Leistungsstand; die Ergebnisse eines Faches werden in einer Kursnote zusammengefasst.

Die erreichte Punktzahl lässt sich den traditionellen Noten zuordnen:

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Note	1			2			3			4			5			6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

2. Zulassung zur Abiturprüfung

Am Ende der Qualifikationsphase wird entschieden, ob Schüler:innen zur Abiturprüfung zugelassen werden.⁶ Die Zulassung ist abhängig von den Leistungen in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase. Insgesamt fließen 34 Halbjahresnoten in die Zulassung ein: Darunter die 8 Halbjahresnoten der beiden Leistungskurse sowie 26 Halbjahresnoten weiterer Grundkurse. Diese insgesamt 34 Halbjahresnoten müssen die folgenden Fächerbedingungen erfüllen:

- jeweils 4 Halbjahresnoten aus den Fächern Deutsch, Mathematik, einer fortgesetzten Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft sowie einer Naturwissenschaft,
- 2 Halbjahresnoten aus dem Fach Geschichte oder 4 Halbjahresnoten aus dem Fach Politik mit historischen Anteilen,
- 2 Halbjahresnoten eines ästhetischen Faches und ggf.
- 2 Halbjahresnoten einer neu aufgenommenen Anfängerfremdsprache, darunter eine aus dem 2. Jahr der Qualifikationsphase (nur wenn die 2. Fremdsprache erst in der Gymnasialen Oberstufe als Anfängerfremdsprache begonnen wurde).

Unter den 34 Halbjahresnoten fließen ebenfalls die jeweils 4 Halbjahresnoten des 3. und 4. Prüfungsfaches in die Zulassung ein. Es ist möglich, dass ein Fach mehrere der genannten Bedingungen abdeckt. Sollten nach Erfüllung aller Kriterien noch nicht alle 34 Halbjahresnoten feststehen, werden automatisch die Halbjahresergebnisse mit den besten Noten ausgewählt.

Aus dem Fach Sport können höchstens 3 Halbjahreskurse in die Zulassung einfließen, wenn dieses

⁶ Vgl. im Folgenden die Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen

nicht als Prüfungsfach gewählt wird.

Damit Schüler:innen zu den Abiturprüfungen zugelassen werden müssen sie folgende Bedingungen erfüllen:

- unter den 34 Halbjahresnoten müssen mindestens 28 Kurse mit ausreichenden Leistungen (05 Punkten) enthalten sein,
- unter den 8 Halbjahresnoten der Leistungskurse müssen mindestens 6 Kurse mit ausreichenden Leistungen (05 Punkten) enthalten sein und
- die Summe aus den 26 Halbjahresnoten der Grundkurse in einfacher Wertung, den 6 Halbjahresnoten der Leistungskurse aus den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase in doppelter Wertung, den beiden Halbjahresnoten der beiden Leistungskurse aus dem letzten Halbjahr der Qualifikationsphase in einfacher Wertung beträgt mindestens 200 Punkte.

Wer nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, hat die Möglichkeit, das zweite Jahr der Qualifikationsphase erneut zu durchlaufen, sofern nicht bereits ein Jahr in der Gymnasialen Oberstufe oder dem Beruflichen Gymnasium wiederholt wurde. Andernfalls ist unter Einhaltung bestimmter Auflagen die Anerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich.

3. Aufbau der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls auch praktischen Prüfungen in insgesamt vier Fächern: In den beiden Leistungskursen (erstes und zweites Prüfungsfach) und in einem Grundkurs (drittes Prüfungsfach) findet jeweils eine schriftliche und ggf. eine zusätzliche mündliche Prüfung, in einem weiteren Grundkurs (viertes Prüfungsfach) findet eine mündliche Prüfung statt.

Die Wahl der Prüfungsfächer findet zum Ende des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase statt. Voraussetzung für die Wahl eines Faches als Prüfungsfach ist, dass das Fach

- seit dem 2. Halbjahr der Einführungsphase
- und in der Qualifikationsphase

durchgängig belegt worden ist.

Unter den vier Prüfungsfächern müssen zwei der drei Kernfächer Deutsch, Fremdsprache (fortgesetzt oder in der GyO neu aufgenommen) und Mathematik vertreten sein. Außerdem muss jedes der drei Aufgabenfelder (s. o.) durch ein Prüfungsfach vertreten sein.

Das dritte Prüfungsfach (dies ist immer eine schriftliche Prüfung in einem Grundkurs) muss ein Fach mit zentraler Aufgabenstellung sein. Möglich sind hier die Fächer Deutsch, Englisch, Spanisch als fortgesetzte Fremdsprache, Französisch als fortgesetzte Fremdsprache, Latein, Geschichte, Politik, Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik.

In den Fächern Kunst, Musik, Darstellendes Spiel und Sport können die Prüfungen einen praktischen Teil enthalten.

3.1 Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Abiturprüfungen beziehen sich inhaltlich auf mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase. Die Aufgaben in den Fächern Deutsch, fortgesetzte Fremdsprache, Geschichte, Politik, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik werden sowohl im Leistungs- wie im Grundfach zentral

gestellt. Dies gilt außerdem für die Aufgaben im dritten Prüfungsfach Latein und Griechisch (als neu aufgenommene Fremdsprache). Weitere Informationen zu den Prüfungszeiten sowie den Prüfungsinhalten der einzelnen Fächer können dem Dokument „Regelungen für das 1.-3. Prüfungsfach mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung“ entnommen werden. Diese kann auf den Seiten des Senators für Kinder und Bildung (www.bildung.bremen.de) im Bereich Bildung, Abschlüsse & Prüfungen eingesehen und heruntergeladen werden.

3.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Abiturprüfung im vierten Prüfungsfach wird als Einzelprüfung durchgeführt. Der Prüfling erhält eine 20-minütige Vorbereitungszeit, um sich mit der jeweiligen Aufgabenstellung auseinanderzusetzen. Handelt es sich um eine Gestaltungsaufgabe oder ein durchzuführendes Experiment, wird der zeitliche Umfang der Vorbereitung verlängert. Im Anschluss daran findet die 20- bis 25-minütige Prüfung vor einem Ausschuss von drei bis vier Lehrkräften statt. Hier ist zunächst die Lösung der gestellten Aufgaben in einem zusammenhängenden Vortrag darzustellen, ehe sich ein Prüfungsgespräch anschließt. Die Inhalte der mündlichen Prüfung beziehen sich in der Regel auf zwei Halbjahre der Qualifikationsphase, die durch die Prüfer:in festgelegt werden.

4. Feststellung der Allgemeinen Hochschulreife

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn

- die Summe der in den vier Prüfungsfächern erreichten Punkte mindestens 20 beträgt,
- in mindestens zwei Prüfungen mindestens 05 Punkte erreicht wurden,
- in mindestens einer Prüfung in einem Leistungskurs 05 Punkte erreicht wurden.

Zur Feststellung der Durchschnittsnote werden neben den Ergebnissen der vier Abiturprüfungen auch die für die Zulassung zur Abiturprüfung (s. o.) in der Qualifikationsphase erreichten Punktzahlen in den Grund- und Leistungskursen berücksichtigt.

Wurde eine besondere Lernleistung – also ein umfassender Beitrag aus der erfolgreichen Teilnahme an einem genehmigten Wettbewerb – erbracht, wird deren Benotung ebenfalls in das Gesamtergebnis einbezogen. In diesem Fall weichen die Bedingungen, unter denen die Abiturprüfung bestanden wird, leicht von den oben genannten ab.

Wird die Abiturprüfung für bestanden erklärt, erhalten die Schüler:innen ein Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife.

Wenn die Abiturprüfung nicht bestanden wird, können die Betroffenen in das zweite Halbjahr der Qualifikationsphase zurückgehen und die letzte Jahrgangsstufe sowie die Abiturprüfung wiederholen - vorausgesetzt, sie haben nicht schon ein Schuljahr wiederholt. Sollten Schüler:innen den Bildungsgang zum Abitur nicht weiterverfolgen wollen, kann alternativ – unter Berücksichtigung bestimmter Belegauflagen – der schulische Teil der Fachhochschulreife anerkannt werden.

Kontakte und Adressen

1. Stadt Bremen

Gymnasiale Oberstufen

Region Nord

Oberschule an der Egge

✉ Eggestedter Straße 20, 28779 Bremen

👤 Marianne Lippel (Oberstufenleiterin)

Tanja Lehning (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-79151 📠 (0421) 361-79150 @ 443@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-79182

Gymnasium Vegesack

✉ Kerschensteinerstraße 2, 28757 Bremen

👤 Stefanie Rabus (Oberstufenleiterin)

Undine Männel (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-7849 📠 (0421) 361-79508 @ 305@schulverwaltung.bremen.de

Oberschule Lesum⁷

✉ Steinkamp 6, 28717 Bremen

👤 Christian Wiedwald (Oberstufenleiter)

Mirco Motzkus (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-71736 📠 (0421) 361-7021 @ 503@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-71456

Oberschule an der Lerchenstraße

✉ Lerchenstr. 86, 28755 Bremen

👤 Ioannis Antonopoulos (Oberstufenleiter)

Bernd Heikamp-Säume (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-79260 📠 (0421) 361-79262 @ 410@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-9875

⁷ Die Oberschule Lesum verfügt ab dem Schuljahr 2024/25 über eine Gymnasiale Oberstufe - ehemals gymnasiale Abteilung des Schulzentrums des Sekundarbereichs II an der Bördestraße.

Region West

Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp

✉ Rübekamp 37-39, 28219 Bremen

👤 Daniel Lucas (Oberstufenleiter)

Matthias Meinking (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-14751 📠 (0421) 361-14703 @ 699@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-14760

Oberschule am Waller Ring⁸

✉ Lange Reihe 81, 28219 Bremen

👤 Jan Wicke (Oberstufenleiter)

Dr. Sven Golchert (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-8135 📠 (0421) 361-16897 @ 430@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-8602

Oberschule Findorff

✉ Gothaer Str. 60, 28215 Bremen

👤 Claudia Potthoff (Oberstufenleiterin)

Christopher Driebe (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-96941 📠 (0421) 361-96923 @ 428@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-59498

Region Ost

Gymnasium Horn⁹

✉ Vorkampsweg 97, 28359 Bremen

👤 Janine Neunhöffer (Oberstufenleiterin)

Tim-Oliver Köster (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-14263 📠 (0421) 361-14265 @ 309@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-14260

⁸ Die Oberschule am Waller Ring verfügt ab dem Schuljahr 2023/2024 über eine Gymnasiale Oberstufe – ehemals gymnasiale Abteilung des Schulzentrums des Sekundarbereichs II Walle. Es handelt sich um eine GyO mit bilingualem Profil Englisch.

⁹ GyO mit Möglichkeit zum Erwerb des deutschen und französischen Abiturs (Baccalaureat)

Oberschule an der Ronzelenstraße

✉ Ronzelenstr. 51, 28359 Bremen

👤 Oliver Huras (Oberstufenleiter)
N. N. (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-15854 📠 (0421) 361-15161 @ 418@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-14917

Wilhelm-Olbers-Oberschule

✉ Drebbberstr. 10, 28309 Bremen

👤 Sonja Kattner (Oberstufenleiterin)
Susanne Nadler (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-14285 📠 (0421) 361-59548 @ 404@schulverwaltung.bremen.de

Gesamtschule Bremen-Ost (Oberschule)

✉ Walliser Straße 125, 28325 Bremen

👤 Maren-Marisa Ohlsen (Oberstufenleiterin)
Christiane Engel (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-18261 📠 (0421) 361-59831 @ 502@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18270

Oberschule Rockwinkel

✉ Uppe Angst 31, 28355 Bremen

👤 Martin Wiltch (Oberstufenleiter)
Carolyn Gertken (stellv. Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-16630 📠 (0421) 361-16637 @ 416@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-16656

Region Süd

Gymnasium Links der Weser

✉ Alfred-Faust-Straße 6, 28277 Bremen

👤 Mandy Beckmann (Oberstufenleiterin)
Tobias Bader (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-16365 📠 (0421) 361-16618 @ 324@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-16368

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

✉ Delfter Straße 16, 28259 Bremen

👤 Tanja Büsing (Oberstufenleiterin)

Christine Grewe (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-16464 📠 (0421) 361-16709 @ 307@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18455

Oberschule am Leibnizplatz

✉ Schulstr. 24, 28199 Bremen

👤 Bodo Stegemann (Oberstufenleiter)

Sofie Albers (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-96055 📠 (0421) 361-59193 @ 506@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18359

Region Mitte-Ost

Altes Gymnasium

✉ Kleine Helle 7/8, 28195 Bremen

👤 Uwe Geiersbach (Oberstufenleiter)

☎ (0421) 361-16982 📠 (0421) 361-16995 @ 302@schulverwaltung.bremen.de

Hermann-Böse-Gymnasium¹⁰

✉ Hermann-Böse-Straße 1-9, 28209 Bremen

👤 Jago Matticzki (Oberstufenleiter)

☎ (0421) 361-2530 📠 (0421) 361-6285 @ 308@schulverwaltung.bremen.de

Kippenberg-Gymnasium

✉ Schwachhauser Heerstraße 62-66, 28209 Bremen

👤 Dr. Axel Herzig (stellv. Oberstufenleiter)

Dr. Sandra Jesse (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-30424 📠 (0421) 361-59093 @ 312@schulverwaltung.bremen.de

¹⁰ GyO mit bilinguaem Profil Englisch; GyO mit Möglichkeit zum Erwerb des International Baccalauréat

Gymnasium an der Hamburger Straße

✉ Hamburger Straße 12, 28205 Bremen

👤 Marcus Gevers (Oberstufenleiter)

Cristina Dall' Asta (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-96933 📠 (0421) 361-96944 @ 306@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-96940

Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee

✉ Kurt-Schumacher-Allee 65, 28327 Bremen

👤 Desiree Baumann (Oberstufenleiterin)

Dr. Jens Winter (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-59878 📠 (0421) 496-59856 @ 445@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-52320

Berufliche Gymnasien

Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße (BGy Technik)

✉ Alwin-Lonke-Straße 71, 28719 Bremen

👤 Frauke Seifert

☎ (0421) 361-16594 📠 (0421) 361-16609 @ 601@schulverwaltung.bremen.de

Schulzentrum Grenzstraße (BGy Wirtschaft)¹¹

✉ Grenzstraße 90, 28217 Bremen

👤 Stefanie Lehfeld (Oberstufenleiterin)

Lina Engelken (stellv. Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-5636 📠 (0421) 361-59640 @ 361@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-5637

Inge Katz Schule (BGy Gesundheit und Soziales)

✉ Delmestraße 141b, 28199 Bremen

👤 Stephan Feuerböther (Abteilungsleiter)

Dr. Astrid Matthews (Koordinator:in Berufliches Gymnasium)

☎ (0421) 361-12795 📠 (0421) 361-18351 @ 364@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18340

¹¹ BGy mit bilingualem Unterricht in Wirtschaft (Englisch)

Berufsbildende Schule für Gesundheit, Pflege und Soziales (BGy Gesundheit und Soziales)

✉ Lange Reihe 81, 28219 Bremen

👤 Inga Smets (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-8602 📠 (0421) 361-16897 @ 618@schulverwaltung.bremen.de

Technisches Bildungszentrum Mitte (BGy Technik)¹²

✉ An der Weserbahn 4, 28195 Bremen

👤 Daniel Dibbern

☎ (0421) 361-15070 📠 (0421) 361-3077 @ 369@schulverwaltung.bremen.de

Wilhelm Wagenfeld Schule, Berufsbildende Schule für Kunst, Design und Medien (BGy Gestaltung)

✉ Delfter Straße 16, 28259 Bremen

👤 Stefanie Jenß-Plewa

☎ (0421) 361-16620 📠 (0421) 361-59040 @ 355@schulverwaltung.bremen.de

Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistent/-innen

Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen – Europaschule¹³

✉ Meta-Sattler-Straße 33, 28217 Bremen

👤 Maja Oelerich

Kerstin Kiel

☎ (0421) 361-5641 📠 (0421) 361-16019 @ 368@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-5644

¹² BGy wahlweise mit bilingualem Unterricht in Wirtschaft (Englisch)

¹³ BFS Assistenten DQ mit bilingualen Anteilen in Betriebs- und Volkswirtschaft (Englisch)

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

ReBUZ Nord

✉ Charlotte-Wolff-Allee 14-16, 28717 Bremen

☎ (0421) 361-7792 📠 (0421) 361-79032 @ nord@rebuz.bremen.de

ReBUZ Süd

✉ Große Weidestraße 4-16, 28195 Bremen

☎ (0421) 361-10559 📠 (0421) 361-3643 @ sued@rebuz.bremen.de

ReBUZ Ost

✉ Universitätsallee 16, 28359 Bremen

☎ (0421) 361-16050 📠 (0421) 361-18493 @ ost@rebuz.bremen.de

ReBUZ West

✉ Vegesacker Straße 84, 28217 Bremen

☎ (0421) 361-10803 📠 (0421) 361-15735 @ west@rebuz.bremen.de

Mobile Dienste Bremen

Mobiler Dienst Hören (Schule an der Marcusallee)

✉ Marcusallee 31, 28359 Bremen

☎ (0421) 361 14360 📠 (0421) 361 3383 @ 783@schulverwaltung.bremen.de

Mobiler Dienst Körperlich-motorische Entwicklung und Unterstützte Kommunikation (Paul-Goldschmidt-Schule)

✉ Louis-Seegelken-Straße 130, 28717 Bremen

☎ (0421) 361 7150 📠 (0421) 361 7156 @ 782@schulverwaltung.bremen.de

Mobiler Dienst Sehen (Georg-Droste-Schule)

✉ An der Gete 103, 28211 Bremen

☎ (0421) 361 3001 📠 (0421) 361 3149 @ 781@schulverwaltung.bremen.de

Ausbildungsförderung (BAföG)

Kontakt Bremen

Studierendenwerk Bremen AöR – Amt für Ausbildungsförderung –

✉ Bibliothekstraße 7, 28359 Bremen

☎ (0421) 2201-0 📠 (0421) 2201-23090 @ Service-Buero.BAfoeG@stw-bremen.de

Für Fragen zu den Bildungsgängen oder zum Aufnahmeverfahren bei Umzug aus anderen Bundesländern oder dem Ausland:

Gymnasiale Oberstufe

 Joachim Böse

 (0421) 361-6550

 (0421) 496-6550

 joachim.boese@bildung.bremen.de

Berufliches Gymnasium

 Dominik Schmidt

 (0421) 361-59661

 (0421) 496-59661

 dominik.schmidt@bildung.bremen.de

2. Stadt Bremerhaven

Gymnasiale Oberstufen

Lloyd Gymnasium¹⁴

✉ Grazer Str. 61, 27568 Bremerhaven

👤 Claudia Lissé (Schulleiterin)

☎ (0471) 590-4320 📠

@ lloyd.gy@schule.bremerhaven.de

Schulzentrum Carl von Ossietzky – Gymnasium (Oberstufe)¹⁵

✉ Schiffdorfer Chaussee 97, 27574 Bremerhaven

👤 Ingo Beck (Schulleiter)

☎ (0471) 590-4520 📠

@ CvO.GyO@schule.bremerhaven.de

Schulzentrum Geschwister Scholl – Gymnasiale Oberstufe

✉ Walter-Kolb-Weg 2, 27568 Bremerhaven

👤 York Grüninger (Schulleiter)

☎ (0471) 590-4530 📠

@ scholl.gyo@schule.bremerhaven.de

Berufliche Gymnasien

Kaufmännische Lehranstalten – Berufsbildende Schulen für Wirtschaft und Verwaltung

✉ Max-Eyth-Platz 3 - 4, 27568 Bremerhaven

👤 Maren Schönwälder (stellv. Schulleiterin)

Steffi Bresemann (Koordinatorin des Beruflichen Gymnasiums)

☎ (0471) 590-4650 📠

@ kla@schule.bremerhaven.de

Schulzentrum Carl-von-Ossietzky – Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung

✉ Georg-Büchner-Straße 13, 27475 Bremerhaven

👤 Birgit Sieberns (stellv. Schulleiterin)

Sebastian König (Koordinator des Beruflichen Gymnasiums)

☎ (0471) 309-4650 📠

@ BSDGG@schule.bremerhaven.de

¹⁴ GyO mit bilingualem Profil Englisch.

¹⁵ GyO mit Profil HIGHSEA.

Schulzentrum Geschwister Scholl – Berufsbildende Schulen Sophie Scholl

✉ Walter-Kolb-Weg 2, 27568 Bremerhaven

👤 Barbara Gabisch-Schulte (Mitglied der Schulleitung)

Nico Lipinski (Koordinator des Beruflichen Gymnasiums)

☎ (0471) 590-4670 📠

@ BS.SophieScholl@schule.bremerhaven.de

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

ReBUZ Bremerhaven

✉ Friedrich-Ebert-Str. 25 (im 3. Obergeschoss), 27570 Bremerhaven

☎ (0471) 590-3570



(0471) 590-3589

@ rebuz@magistrat.bremerhaven.de

(0471) 590-3571

Ausbildungsförderung (BAföG)

Kontakt Bremerhaven

Studierendenwerk Bremen AöR – Amt für Ausbildungsförderung –

Außenstelle Bremerhaven

✉ An der Karlstadt 8, 27568 Bremerhaven

☎ (0421) 2201-13098



(0421) 2201-23090

@ Team306@bafoeg-bremen.de

Für Fragen zu den Bildungsgängen oder zum Aufnahmeverfahren bei Umzug aus anderen Bundesländern oder dem Ausland:

Gymnasiale Oberstufe und Berufliches Gymnasium

👤 Thorsten Froebe

☎ (0471) 590-2398



@ thorsten.froebe@magistrat.bremerhaven.de

Oktober 2026

Herausgeber

Der Senator für Kinder und Bildung
Referat 21 – Grundsatzangelegenheiten
der allgemeinbildenden Schulen
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

www.bildung.bremen.de

Primar-
bereich

Sekundar-
bereich I

Sekundar-
bereich II

Berufliche
Schulen

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen